



Energieleitbild Gemeinde Bonstetten

Inhalt

1. Bedeutung und Zweck
2. Energiepolitische Grundsätze
3. Massnahmen
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Ausführung und Organisation

1. Bedeutung und Zweck

1.1 Übergeordnete Verpflichtung

Mit der Annahme des Energieartikels an der Volksabstimmung vom 23.9.1990 hat sich das Schweizer Volk für eine „sichere, wirtschaftliche und umweltverträglich Energieversorgung“ sowie für die „Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien“ ausgesprochen. Mit dem CO₂-Gesetz und im Rahmen der internationalen Klimakonvention hat sich die Schweiz zu folgenden Zielen verpflichtet:

1. Klima: Senkung der CO₂-Emissionen bis 2010 um 10 Prozent (gegenüber dem Stand von 1990)
2. Elektrizität: Beschränkung des Mehrkonsums von Elektrizität auf maximal 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2000.
3. Erneuerbare Energien: Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Stromproduktion um 0,5 Terawattstunden (TWh), in der Wärmeproduktion um 3,0 TWh.

1.2 Kantonale Grundlagen und überregionale Empfehlungen

Grundlage dieses Leitbildes bilden neben übergeordneten Gesetzen auch die Kantonsverfassung, insbesondere die darin enthaltenen Grundsätze (Art. 106) sowie die Empfehlungen der Metropolitankonferenz an ihre Mitglieder (8 Kantone, 40 Städte und 69 Gemeinden).

1.3 Umsetzung auf Gemeinde-Ebene

Dieses Leitbild soll Rahmenbedingungen nennen, unter welchen die energiepolitische Verpflichtung in Richtung volkswirtschaftlich optimierte und nachhaltige Energienutzung zukünftig auch auf Stufe Gemeinde umgesetzt werden kann.

Das Engagement der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinden zielt insbesondere auf:

- o die Ausübung einer Vorbildfunktion
- o die Steigerung der Energieeffizienz
- o den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- o die Reduktion der CO₂-Emissionen
- o die Förderung energieeffizienter Bauten und Anlagen (z.B. durch opt. Rahmenbedingungen)
- o die Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen
in energiespezifischen Fragen

2. Energiepolitische Grundsätze

Die Energiepolitik der Gemeinde Bonstetten orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

***Kommunale
Energiepolitik***

Die Gemeinde Bonstetten entwickelt im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energierechtlichen Bestimmungen und Vorgaben von Bund und Kanton ihre eigene Energiepolitik.

Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihrer Tätigkeit Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit; die gesetzlichen Auflagen gelten lediglich als „minimal standards“.

Vorbildfunktion

Mit einem rationellen Einsatz von vorzugsweise erneuerbarer Energie bei eigenen oder subventionierten Bauten verschafft sich die Gemeinde den nötigen Respekt und die erforderliche Glaubwürdigkeit.

***Regionale
Wertschöpfung***

Die Energiepolitik der Gemeinde Bonstetten stärkt den Standort Bonstetten, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung besondere Beachtung schenkt.

***Prioritäten
Energienutzung***

Die Gemeinde Bonstetten fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

1. Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in Gemeinde eigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
2. Nutzung von ortsgebundener Ab- und Umweltwärme (ARA inkl. Abwasser, Grundwasser, Erdwärme)
3. Verwendung erneuerbarer Energien und Förderung von Wärmeverbund-Systemen, wo sinnvoll und möglich

***Umsetzungs-
strategie***

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

1. Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt,
2. die Rahmenbedingungen (z. B. Verordnungen) anpasst, um energetische Massnahmen und den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie zu fördern

und

3. versucht, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

3. Massnahmen

Festlegung von Zielwerten

Der Gemeinderat legt mittel- und langfristige Zielwerte im Energiebereich (Reduktion Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien...) fest. Basis hierzu können die regional definierten Mengen- und Massnahmenziele dienen.

Kommunale Bauten und Anlagen

Die Gemeinde setzt bei **gemeindeeigenen Bauten und Anlagen** folgendes um:

- Umwelt- und energiegerechtes Planen, Bauen und Renovieren
- Einsatz von erneuerbaren Energien bei Neu- oder Umbauten
- Umsetzung eines Minergie-Standards bei Neubauten und Renovationen, sofern diese Anpassungen langfristig wirtschaftlich vertretbar und energetisch sinnvoll sind
- Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt
- Energiesparendes Benutzerverhalten der gesamten Verwaltung inklusive Feuerwehr, Werkdienst und der Schulen
- Energieoptimierter Betrieb der Kommunalfahrzeuge
- Sinnvoller Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung)

Energieeffiziente Verkehrslösungen

- Die Gemeinde Bonstetten fördert energieeffiziente Verkehrslösungen und insbesondere den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr.

Verkehrsberuhigung

- Die Gemeinde Bonstetten fördert Massnahmen zur Beruhigung des motorisierten Verkehrs, soweit diese von betroffenen AnwohnerInnen gewünscht werden oder wenn dafür ein übergeordnetes Interesse besteht.

Energieberatung

- Die Gemeinde Bonstetten macht Bauherren bei Voranfragen und beim Baubewilligungsverfahren aktiv auf die Möglichkeiten eines effizienten Einsatzes der Energie aufmerksam.
- Die Gemeinde Bonstetten unterstützt die zielgruppen-orientierte Beratung der EnergiekonsumentInnen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit der kantonalen Energiefachstelle, der Region und ihren Gemeinden und weiteren Partnern zusammen.

Systematische Kontrollen

- Die Einhaltung der energetischen Vorschriften werden bei Baugesuchen systematisch überprüft. Stichproben am Bau stellen den effizienten Energieeinsatz im Rahmen des gesetzlichen Vollzuges sicher.

Überarbeitung von Reglementen...

- Die Gemeinde aktualisiert die einschlägigen Reglemente und Vorschriften unter dem Gesichtspunkt der rationellen Energieanwendung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes werden regelmässig gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.
- Das Leitbild soll andere kommunale Körperschaften zu einem ähnlich energiebewussten Verhalten anregen.

Regelmässige Information

- Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Umsetzung des Energieleitbildes.

Publikation von Beispielen

- Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Zusammenarbeit

- Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

Motivation und Information

- Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss Massnahmeplan der Gemeinde Bonstetten angehalten werden.
- Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien sollen gefördert werden.

5. Ausführung und Organisation

Ausführung und Organisation

- Die Grundsätze und Massnahmen werden vom Gemeinderat und den Schulpflegen genehmigt. Ihre Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Bonstetten.
- Der Massnahmenplan auf Basis der energiepolitischen Bestandaufnahme Bonstetten wird laufend umgesetzt und aktualisiert.
- Die Begleitgruppe "Energiezukunft Bonstetten" zeichnet sich für den Vollzug des Massnahmenplanes verantwortlich.
- Die Begleitgruppe "Energiezukunft Bonstetten" berichtet dem Gemeinderat periodisch über den Stand der Umsetzung.
- Die Begleitgruppe erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und kann diese dem Gemeinderat und den Schulpflegen unterbreiten.

Information und Motivation

- Das Energieleitbild und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden intern periodisch kommuniziert und die MitarbeiterInnen zur Umsetzung motiviert.

Vom Gemeinderat verabschiedet am:

Von der Primarschulpflege
in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen am:

Von der Sekundarschulpflege
in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen am: